



In diesem Bewusstsein war und ist die Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH selbstverständlich immer bestrebt, die Prozesse zu optimieren. So wurden bereits in 2005 Mitarbeiter eines jeden Teams Arbeitsvermittlung/Fallmanagement durch die Teamleiter Reha der Agentur für Arbeit geschult und die Ansprechpartner im Team Reha der Agentur vorgestellt. Da der barrierefreie Zugang für Rollstuhlfahrer nicht zu allen Teams gewährleistet ist (keine Automattüren), wurde organisiert, dass Betroffene in der Eingangszone Begleitung erhalten. Die Begleitung durch unser Haus wird dann durch unseren Wachdienst abgesichert.

Zum 01.07.2007 wurde eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung zwischen der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH und der Agentur für Arbeit geschlossen, welche die Wahrnehmung der rehaspezifischen integrationsorientierten Beratung und Betreuung für erwerbsfähige Behinderte des Rechtskreises SGB II durch die Agentur für Arbeit regelt. Soweit eine berufliche Rehabilitation angezeigt ist und die Kostenträgerschaft nicht bei der Agentur für Arbeit liegt, verbleibt die Betreuung in der ARGE. Für diese, aber auch für alle anderen Personen, die zwar mit einer Behinderung leben müssen, aber einer beruflichen Rehabilitation nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen, stehen die Mitarbeiter des Teams Reha in der Agentur für Arbeit den persönlichen Ansprechpartnern in der ARGE jederzeit als fachliche Impulsträger zum Thema Integration von behinderten Menschen zur Verfügung.

Auch Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zur Stellung der ARGE`n gemäß § 44b SGB II stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit von weiteren Strukturveränderungen, wenn mit dem Urteil das Modell der ARGE grundsätzlich in Frage gestellt wird. In diesem Zusammenhang sei auch auf die geplante Untersuchung zur Wirksamkeit der Strukturen und Prozesse der ARGE hingewiesen, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollte. Daher werden die Bemühungen der ARGE GmbH stärker auf die fachliche Umsetzung des SGB II und die daraus resultierenden Aufträge ausgerichtet. Die ARGE GmbH wird in diesem Kontext alles daran setzen, die Schnittstellen zu harmonisieren und eine fachlich und persönlich kompetente Betreuung der behinderten Menschen in unserem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Als eine konkrete Maßnahme wird in den vier Regionen die Funktion von Behindertenbeauftragten (persönliche Ansprechpartner der AV mit speziellen fachlichen Kenntnissen ) eingerichtet, um so dem verfassungsrechtlichen Benachteiligungsverbot beim Zugang zu den Angeboten der Vermittlung und bei der Leistungsgewährung noch besser zu garantieren. Diese Beauftragten sollen weitere Schulungen, insbesondere für den Bereich der Arbeitsvermittlung, aber auch für den Leistungsbereich, erhalten und als 'Spezialisten' den einzelnen persönlichen Ansprechpartnern in der Praxis Unterstützung geben können. Gleichzeitig werden somit regionale Ansprechpartner für den Behindertenbeauftragten der LH MD benannt.

Die Geschäftsleitung der ARGE GmbH erachtet die aufgezeigten Maßnahmen als Möglichkeit, die Intentionen des Antrages umzusetzen, ohne jedoch – mit Blick auf die Auswirkungen des o. g. Urteil des Bundesverfassungsrechtes und den damit verbundenen Übergangstatus des Modells 'ARGE' – weitere Strukturveränderungen vornehmen zu müssen.“

Bröcker